

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

65. Jahrgang Nr. 16

Donnerstag, 22. April 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Theaterreihe feiert 60-jähriges Bestehen	S. 97
Edith Heinzelmann erhält den Rheinlandtaler	S. 98
Energetische Schulsanierung	S. 98
Aus dem Stadtrat	S. 98
Bekanntmachungen	S. 99
Auf einen Blick	S. 100

KREFELD/MÖNCHENGLADBACH: THEATEREHE FEIERT 60-JÄHRIGES

Die Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld-Mönchengladbach feiern in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Am 19. April 1950 wurde der Vertrag zur ältesten „Theaterreihe“ in Deutschland unterschrieben.

Als sich vor sechs Jahrzehnten die beiden Nachbarstädte auf der Bühne das Ja-Wort gegeben haben, lag schon ein zähes Ringen hinter ihnen. Beide Stadträte stimmten damals jeweils mit nur einer Stimme Mehrheit für das Zusammengehen. Viele Kritiker prognostizierten der „Ehe“ keine lange Dauer. Doch sie irrten sich. Seit nunmehr 60 Jahren hebt sich der Vorhang des Fusions-theaters. „In diesen Jahren hat es Höhen und Tiefen gegeben“, sagte Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede. Die Zusammenarbeit der beiden Städte und ihrer Theater habe aber Modellcharakter, so Kathstede. „In den 60 Jahren haben wir bewiesen, dass wir zusammenarbeiten können“, sagte Mönchengladbachs Oberbürgermeister Norbert Bude. Von einem Erfolgsmodell zu sprechen, sei nicht übertrieben. Die beiden Oberbürgermeister betonten den besonderen Stellenwert der Häuser als wichtigen Werbefaktor für die Städte. Das schönste Geschenk zum Hochzeitstag haben sich die Kommunen am Niederrhein bereits im vergangenen Jahr selbst beschert: den sicheren Fortbestand des

Drei-Sparten-Hauses. Während andere Theater im Land um ihre Existenz fürchten müssen, kann der neue Generalintendanten Michael Grosse ab dem Herbst für die kommenden fünf Jahre planen.

„Etwa 70 Prozent der Fusionen in der Wirtschaft bleiben hinter den Erwartungen“, sagte der scheidende Generalintendant Jens Pesel. Und auch die „Theaterreihe“ habe einen schweren Start gehabt. „Der Fusion vor 60 Jahren schlug sehr, sehr viel Skepsis entgegen“, so Pesel. Nach 60 Jahren könne man nun mit viel Stolz auf das Erreichte zurückblicken. Zumal beide Städte trotz Krisen und mehrfacher Novellierungen des Theatervertrages in der „Ehe“ immer Dialogfähig geblieben sind. Einen großen Unterschied der Ehepartner wollte der Generalintendant jedoch hervorheben: Das Publikum in Mönchengladbach und Krefeld sei ihm nach so vielen Jahren an den Bühnen immer noch ein „Mysterium“. Seit seiner Amtszeit beobachte er, dass eine Produktion, die in Krefeld große Erfolge feiere, in Mönchengladbach auf viel weniger Resonanz stoße. Und umgekehrt. Warum das so sei, könne er sich nicht erklären.



Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Geschäftsführer Reinhard Zeileis, Generalintendant Jens Pesel und Mönchengladbachs Oberbürgermeister Norbert Bude (v.r.n.l.) im Foyer des Theaters in Krefeld.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HAUSNOTRUF

... auf Knopfdruck jederzeit Hilfe!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Niederrhein
Geschäftsstelle Krefeld
☎ 02151 74800

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



EDITH HEINZELMANN HAT DEN RHEINLANDTALER ERHALTEN

Die Krefelderin Edith Heinzelmann hat den Rheinlandtaler verliehen bekommen. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zeichnet seit 1976 Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die kulturelle Entwicklung des Rheinlandes verdient gemacht haben, mit dem Rheinlandtaler aus. Der Taler wurde schon prominenten Persönlichkeiten wie Hanns Dieter Hüsch, Konrad Beikircher oder den Bläck Fööss zuteil. Die Auszeichnung an Edith Heinzelmann wurde von Winfried Schittges, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, im Rahmen einer Feierstunde im Krefelder Rathaus übergeben. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat zuvor die Gäste der Festveranstaltung im Großen Saal begrüßt.

Heimatgeschichtlich hat sich Edith Heinzelmann besonders durch ihre beratende Mitarbeit an der Publikation „Seidenspinner“ ausgezeichnet, einer Veröffentlichung des städtischen Fachbereichs Schule. Darüber hinaus war sie beratend für den Stadtführer für Kinder, das „Spulchen“ tätig. Edith Heinzelmann ist langjährige Mitarbeiterin im Verein für Heimatkunde. Besonders bei der Erstellung eines Registers für 16 Jahressbände brachte sie sich in sehr kompetenter und arbeitsintensiver Art und Weise ein. Sie ist vielfältig engagiert in den Bereichen Kirchen-, Sozial und Frauenpolitik. Ehrenamtlich setzt sie sich auch für die Hausaufgabenbetreuung von Kindern mit Migrationshintergrund ein.



Edith Heinzelmann erhielt den Rheinlandtaler. Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der Verleihung im Rathaus mit Edith Heinzelmann und Wilfried Schittges (v.l.n.r.).

ENERGETISCHE SCHULSANIERUNG MIT MITTELN AUS DEM KONJUNKTURPAKET II

Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II werden an der Freiherr-vom-Stein Realschule und der Hauptschule Hafelsstraße in Fischeln sowie an der Hauptschule Inrather Straße und der Zweigstelle des Berufskollegs Kaufmannsschule Am Konnertzfeld Dächer, Fassaden und Fenster instand gesetzt oder erneuert. Energetische Sanierung ist das Stichwort für die Bauarbeiten an den einzelnen Schulen. Fast alle Schulen stammen aus den 1960er Jahren, aus einer Zeit, in der Wärmedämmung und Energieeinsparungen noch kein Thema in der Architektur waren und für das Barrel Rohöl auf dem Weltmarkt zwei Dollar gezahlt wurden (zum Vergleich heute: rund 90 Dollar pro Barrel).

Für die Fischelner Realschule und die dazu gehörende Turnhalle ist ein Sanierungsbedarf von knapp 2,8 Millionen Euro berechnet worden, Arbeiten für 1,6 Millionen Euro sind bereits beauftragt, an Krefelder Firmen gingen dabei Aufträge im Wert von rund einer Million Euro. Für die Hauptschule an der Hafelsstraße wurde der Sanierungsbedarf auf 1,75 Millionen Euro veranschlagt. Hier ist rund eine Million Euro an Aufträgen bereits vergeben, zu 90 Prozent an Krefelder Unternehmen.

1,5 Millionen Euro sollen für die Hauptschule an der Inrather Straße bereit gestellt werden. Vergeben sind bereits Aufträge in Höhe von einer halben Million, davon gehen gut 300 000 Euro an Krefelder Firmen. Und für die Dependance des Berufskollegs Kaufmannsschule Am Konnertzfeld sind 1,8 Millionen Euro veranschlagt. Beauftragt sind bereits 1,2 Millionen, davon führen Krefelder Firmen Arbeiten im Wert von 1,1 Millionen Euro durch.

Insgesamt werden in die energetische Sanierung dieser vier Schulen rund 7,8 Millionen Euro gesteckt, Aufträge im Wert von 4,25 Millionen sind bereits vergeben. Der städtische Anteil beträgt 12,5 Prozent. Aber es sind nicht nur die städtischen Schulen, die von diesem Konjunkturpaket profitieren. Auch die katholische Marienschule nimmt Mittel aus dieser staatlichen Fördermaßnahme in Anspruch, um energieeinsparende Sanierungsvorhaben umzusetzen. Und schließlich greift auch die Krefelder Volkshochschule auf diese Mittel zurück, um ihre Niederlassung an der Gartenstraße, eine ehemalige Grundschule, zu sanieren.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 26. April bis 30. April 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 27. April 2010

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn,
Gaststätte „Op de Trapp“, Rheinbabenstraße 109

Mittwoch, 28. April 2010

16.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung West, „Villa K“, Steinstraße 147



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER PRÜFUNGS-TERMINE FÜR DIE FISCHERPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld als untere Fischereibehörde führt gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW Nr. 4 vom 23.01.1998), am **22.06. und 23.06.2010** eine Fischerprüfung durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sollen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Zimmer 413, eingereicht werden.

Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Gem. § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung dürfen nicht zugelassen werden:

- a) Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben und
- b) Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 (4) und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt.

Krefeld, den 9. April 2010

Im Auftrage
Gez. Drüggen

LANDTAGSWAHL AM 09. MAI 2010 WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Krefeld ist in zwei Wahlkreise gegliedert: 47 Krefeld I und 48 Krefeld II. Insgesamt wurden 154 Stimmbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. April 2010 bis zum 18. April 2010 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Arndt-Gymnasium, Dionysiusstr. 51, 47798 Krefeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck den Namen des Bewerbers des zugelassenen Kreiswahlvorschlages unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis

gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 14. April 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

BEKANNTGABE NACH § 3 A UVPG ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER UVP-PFLICHT FÜR EIN VORHABEN DER SWK SETEC GMBH, ST.-TÖNISER-STR. 124, 47804 KREFELD – ÄNDERUNG UND BETRIEB EINES BLOCK- HEIZKRAFTWERKES –

Fachbereich Umwelt
0102C2-vdF-

Die SWK Setec GmbH hat mit Datum vom 08.02.2010 einen Antrag nach § 16 BImSchG zur Änderung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf dem Grundstück Weeserweg,

47804 Krefeld gestellt. Das BHKW dient der Erzeugung von Strom und Wärme.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus einem Spitzenkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 9,5 MW sowie drei Gasmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von je 9,336 MW. Die Gasmotoren werden mit Erdgas, der Spitzenkessel mit Erdgas und Heizöl EL betrieben.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. van de Flierdt

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

23.04. – 25.04.2010

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26, 47809 Krefeld, Telefon 540337

30.04. – 02.05.2010

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,
Telefon 592928, Mobil 0172 2061994 oder 0172 2621571



APOTHEKENDIENST

Montag, 26. April 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Dienstag, 27. April 2010

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2 – 4

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Mittwoch, 28. April 2010

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Donnerstag, 29. April 2010

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Brücken-Apotheke, Niederstraße 16

Freitag, 30. April 2010

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Samstag, 1. Mai 2010

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Sonntag, 2. Mai 2010

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Herz-Apotheke, Gladbacher Straße 316

St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.